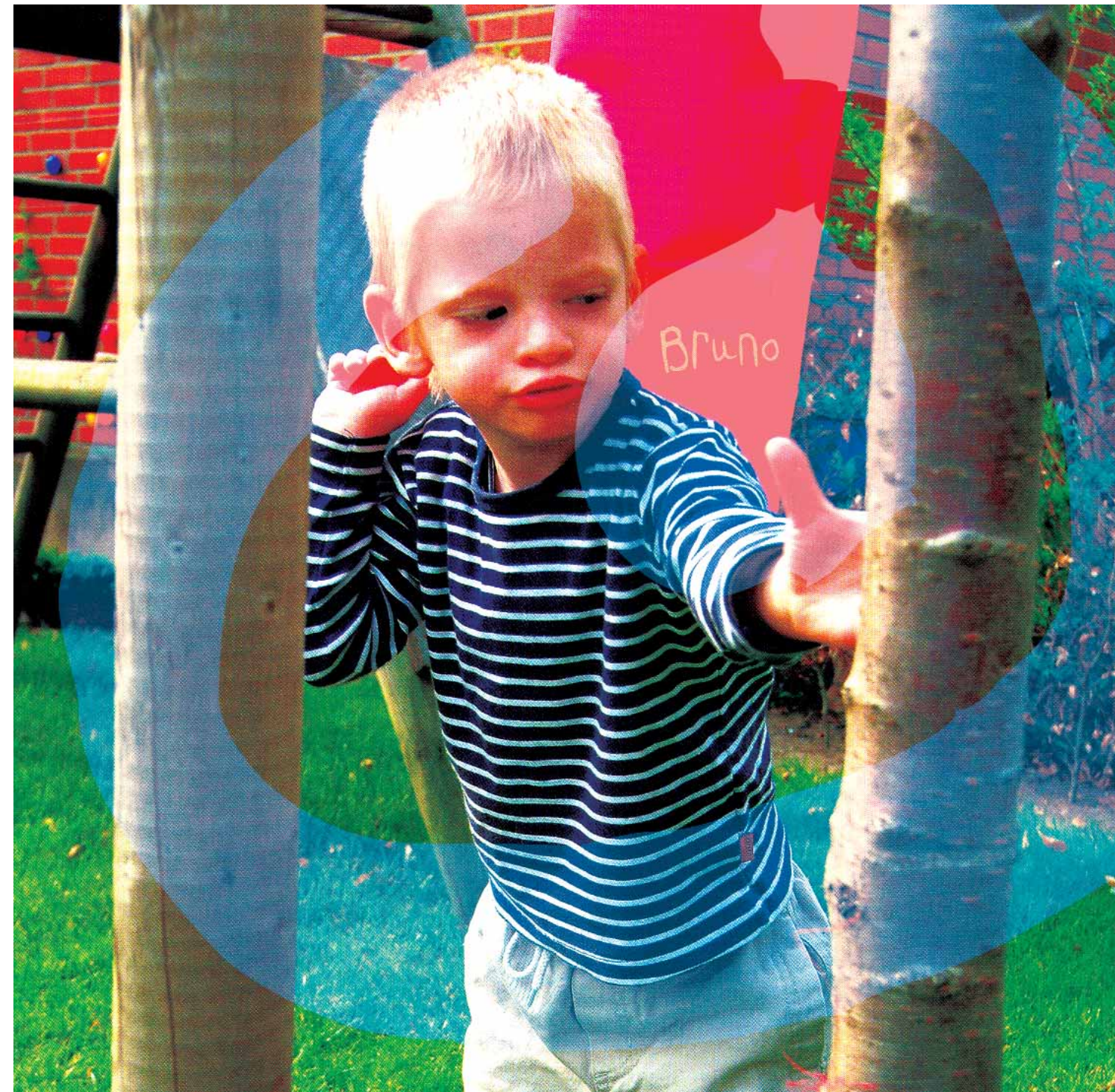


| www.lebenshilfe-stiftung.eu



| *Fördern / Unterstützen / Zukunft sichern*



Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“

- > Aufgaben und Ziele
- > Vorstand und Geschäftsführung
- > Rechtsform
- > Steuerliche Anerkennung
- > Prüfung
- > Bundesverband

Werden Sie Stifter

- > Spende
- > Zustiftung
- > Stifterdarlehen
- > Stiftungsfonds
- > Die Stiftung als Erbe
- > Treuhandstiftung
 - Sinn und Zweck
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Familienvorsorge
 - Gründung
 - Verwaltung
- > Rechtsfähige Stiftung

Stiftung und Steuern

Kontakt

Impressum



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. ist seit nunmehr 50 Jahren ein starker Pfeiler des sozialen Engagements in unserer Gesellschaft.

Sie ist bis heute eine lebendige Organisation, in der sich die Betroffenen selbst, ihre Angehörigen und Freunde und viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für die Interessen geistig behinderter Menschen einsetzen. Die Lebenshilfe ist zudem Fachverband und Träger von ca. 230 Frühförderstellen, 330 Kindergärten und Kinderkrippen, 120 Sonderschulen und Tagesförderstätten, 500 Werkstätten für behinderte Menschen, 170 Fortbildungs- und Beratungsstellen, 120 Betreuungsvereinen, 350 Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, 15.000 Wohnplätzen in kleinen, gemeindenahen Wohnangeboten und 230 familienentlastenden Diensten.

Im Jahr 1999 wurde die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ gegründet, um die Arbeit der Bundesvereinigung zu ergänzen und zu verstärken. Ich freue mich, dass dies bislang sehr gut gelingt: Die Stiftung fördert gezielt wirkungsvolle Projekte und praxisorientierte Aktivitäten im In- und Ausland und setzt sich darüber hinaus für die Belange und Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein.

So leistet die Stiftung einen wichtigen und wachsenden Beitrag, geistig behinderten Menschen – gleich wie schwer ihre Beeinträchtigungen sein mögen – ein individuell gestaltetes Leben in weitestgehender Selbstbestimmung und Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen.

Doch ohne die nötigen Mittel wäre unsere wichtige Arbeit nicht möglich. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe genießt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, das sich nicht zuletzt in der Bereitschaft widerspiegelt, für die Um-

setzung ihrer Ziele zu spenden. Auch die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist in diesem Sinn auf Ihre Hilfe angewiesen, denn sie finanziert ihre Arbeit ausschließlich aus privaten Zuwendungen; öffentliche Gelder stehen ihr nicht zur Verfügung.

Diese Broschüre informiert Sie über die verschiedenen Wege, die Ihnen offenstehen, wenn Sie die Arbeit der Lebenshilfe-Stiftung unterstützen möchten. Eine der interessantesten Möglichkeiten ist hier, unter dem Dach der Lebenshilfe-Stiftung selbst eine Stiftung zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung zu gründen. Vielleicht haben Sie schon daran gedacht, Ihrem Vermögen nachhaltig einen sozialen Sinn zu geben – und dies beizeiten und wohlüberlegt.

Mit dem umfangreichen und kostenlosen Service, den wir für Sie bereitstellen, wird die Errichtung und Verwaltung einer solchen Stiftung einfach.

Stiftungen sind ein zentrales Merkmal einer lebendigen Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung füreinander übernehmen. Durch die Gründung einer eigenen Stiftung können Sie nicht nur im Hier und Jetzt wirken, sondern auch die Zukunft mitgestalten und dieses langfristige Engagement mit Ihrem guten Namen verbinden.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihre Kraft für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen!

Robert Antretter
Vorsitzender

Aufgaben und Ziele

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist eine rechtlich selbstständige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 26. November 1999 gegründet, um die Arbeit der als gemeinnützig anerkannten Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. im In- und Ausland zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es vor allem, einen Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Lebenshilfe-Arbeit zu leisten.

Die Stiftung trägt den Namen des Initiators und Gründers der Lebenshilfe, Dr. h. c. Tom Mutters. Damit wird das Lebenswerk einer großen Persönlichkeit der deutschen Behindertenhilfe gewürdigt.

Durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe sind immer wieder erhebliche Eigenmittel zur Aufrechterhaltung von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung aufzubringen, für die es keine staatliche Unterstützung gibt und die sich ohne Zuwendungen nicht ausgeglichen finanzieren lassen.

Hier versucht die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ einen Beitrag zu leisten, indem sie gezielt Projekte insbesondere für sehr schwer behinderte Menschen fördert. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung auch international viele Projekte, beispielsweise in Indien und Osteuropa, für den Aufbau von Einrichtungen für behinderte Menschen.

Vorstand und Geschäftsführung

Der Vorstand und die Geschäftsführung arbeiten ehrenamtlich und haben eine schlanke und effiziente Administration aufgebaut – denn die Mittel der Stiftung sollen so weit wie irgend möglich in die zu fördernden Projekte fließen.

Dem Vorstand gehören an:

Robert Antretter *Vorsitzender*
Prof. Dr. Theo Schiller *Stellv. Vorsitzender*
Caspar Maria Giani
Günter Jaspert
Wolfgang Pohl
Emil Weichlein

Der Geschäftsführung gehören an:

Ulrich Bauch *Geschäftsführer*
Reinhard Gicklhorn *Stellv. Geschäftsführer*
Uta Fischer *Stiftungssekretariat*

Rechtsform

Die Lebenshilfe-Stiftung wurde am 15. Februar 2000 vom Regierungspräsidium Gießen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Steuerliche Anerkennung

Die Stiftung wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 20 250 8140 2-K07 geführt und ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke steuerlich freigestellt.

Prüfung

Die Arbeit der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ wird von der Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen überwacht. Zusätzlich erfolgt jährlich eine Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der jährliche Geschäftsbericht wird veröffentlicht und sorgt so für Transparenz.

Bundesverband

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.



Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ arbeitet nach dem Kapitalerhaltungsgebot und verwendet nur die Erträge des Stiftungskapitals für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung. Das Stiftungskapital selbst bleibt dauerhaft erhalten und dient der langfristigen Finanzierung des Stiftungszwecks. Auf diese Weise kann die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ dauerhaft Erträge erwirtschaften und stellt damit sicher, dass sie ihre Aufgabe nachhaltig erfüllen kann.

Damit die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ sich auch zukünftig für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen kann, braucht sie die finanzielle Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen. Jede finanzielle Unterstützung ist hilfreich und wichtig – ganz gleich ob sie als Spende, Zustiftung, Erbschaft oder Vermächtnis erfolgt. In jedem Fall ist es für uns eine selbstverständliche Verpflichtung, verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Vermögenswerten umzugehen.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die Arbeit der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ zu unterstützen und Ihre eigenen Stiftungsgedanken in die Tat umzusetzen, sind nachfolgend kurz beschrieben.

| Spende

Spenden gehen, anders als Zustiftungen, nicht in das Stiftungsvermögen der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ein, sondern werden von dieser zeitnah für den Stiftungszweck ausgegeben. Spenden helfen sofort und einmal. Daher sind sie besonders geeignet, wenn schnell und unmittelbar geholfen werden soll.

„Tom Mutters“ ein und werden sicher angelegt. Sie erhöhen das Stiftungskapital. Aus dessen Erträgen fließen dann die Fördergelder für den Stiftungszweck. Zustiftungen sind daher das geeignete Mittel, um das Stiftungskapital zu erhalten und eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Sie sind dann sinnvoll, wenn Sie sich für einen bestimmten Zweck engagieren und dauerhaft und wirkungsvoll fördern möchten, Ihnen jedoch der Aufwand für die Gründung einer eigenen Stiftung zu hoch ist. Über Ihre Zustiftung erhalten Sie neben der Zuwendungsbestätigung eine besondere Urkunde, die Ihren Beitrag zur dauerhaften Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung verbrieft.

| Zustiftung

Viele Projekte für Menschen mit geistiger Behinderung erstrecken sich auf längere Zeiträume und brauchen daher finanziell einen langen Atem. Zustiftungen gehen in das Stiftungsvermögen der Lebenshilfe-Stiftung



Stifterdarlehen

Wenn Sie über ein Barvermögen verfügen, das Sie gegenwärtig nicht benötigen, auf das Sie jedoch später zurückgreifen möchten, können Sie die Lebenshilfe-Stiftung wirkungsvoll unterstützen.

Sie überlassen der Stiftung in Form eines sogenannten Stifterdarlehens die Verwaltung Ihres Vermögens auf Zeit. Für einen vertraglich festgelegten Zeitraum übernimmt die Lebenshilfe-Stiftung die Anlage des von Ihnen gewährten Darlehensbetrags. Am Ende des Zeitraums steht Ihnen der nominale Betrag wieder zur Verfügung. Nur die Zinserlöse verbleiben im Besitz der Stiftung.

Auf diese Weise legen Sie Ihr Festgeld wohl­tätig an und bleiben trotzdem flexibel. Gleichzeitig vermeiden Sie die Zinsabschlagsteuer, da die Zinsen der Lebenshilfe-Stiftung zufließen und diese von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Stiftungsfonds

Bei einem Stiftungsfonds investieren Sie Ihr Vermögen zweckgebunden und dauerhaft in den Kapitalstock der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“. Dort wird es als eigenständiger Teil des Stiftungsvermögens verwaltet. Sie können Namen und Zweck des Stiftungsfonds bestimmen. Die Erträge werden entsprechend der Fondshöhe berechnet und gemäß den Zielen der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ verwendet.

Die Stiftung als Erbe

Seit vielen Jahren tragen Erbschaften und Vermächnisse in einem erheblichen Maß zu den Gesamteinnahmen der Lebenshilfe bei.

Mit einem Testament zugunsten der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ oder Ihrer eigenen Treuhandstiftung können Sie dazu beitragen, dass die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig verbessert wird. Das Einbringen einer Zustiftung oder die Errichtung einer treuhänderischen Stiftung erfolgt dann in Form eines eigenhändigen und handschriftlichen Testaments, eines notariellen Testaments oder in einem Erbvertrag. Es ist selbstverständlich auch möglich, zu Lebzeiten eine kleine Zustiftung an die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ zu geben oder mit einem Anfangsvermögen eine unselbstständige, treuhänderische Stiftung zu errichten, die dann durch eine testamentarische Verfügung aufgestockt wird. Sie tragen so über das eigene Leben hinaus aktiv dazu bei, dass Menschen mit geistiger Behinderung langfristig geholfen wird.

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist als gemeinnützig anerkannt und deshalb von der Erbschaftsteuer befreit. Ein Erbe fließt daher in vollem Umfang dem guten Zweck zu.

Qualifizierte Fachleute sorgen dafür, dass ein Nachlass würdig und rechtlich versiert bearbeitet wird. Für nähere Informationen fordern Sie bitte unsere Erbschaftsbroschüre und die Broschüre zum Thema Vererben zugunsten behinderter Menschen an.

Treuhandstiftung

Sinn und Zweck

Wenn Sie über eine Spende oder Zustiftung hinaus Ihr Vermögen langfristig einem besonderen Zweck widmen und etwas bewegen und bewahren wollen, empfehlen wir Ihnen die Gründung einer eigenen Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe-Stiftung „Tom

Mutters“. Diese Stiftung kann Ihren Namen tragen. Sie genießen als Stifterin oder Stifter alle rechtlichen und steuerlichen Vorteile einer eigenen Stiftung, sind jedoch von der Verwaltung und dem operativen Geschäft einer Stiftung entlastet. In der Lebenshilfe-Stiftung ist die komplette Infrastruktur vorhanden, die für ein erfolgreiches Stiftungsmanagement nötig ist. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ übernimmt als Rechtsträgerin die Treuhanderschaft und damit die Verwaltung Ihrer Stiftung.

Sie helfen mit Ihrer eigenen Stiftung dort, wo sonst Hilfe fehlt. Sie fördern eine wünschenswerte Entwicklung oder bewahren Erhaltenswertes über den Tag hinaus. Sie geben Ihrer Hilfe ein eigenes Profil und können eigene Spenden und Zustiftungen zugunsten des Stiftungszwecks einwerben. Gleichzeitig nutzen Sie alle steuerlichen Vorteile.

Gleich welche individuellen Beweggründe Sie haben: Die Errichtung einer Stiftung hilft Ihnen, Ihre Ziele zum Wohle von Menschen mit geistiger Behinderung dauerhaft zu verwirklichen, und Sie setzen mit Ihrer eigenen Stiftung langfristig Zeichen.

Stiftungen sind deshalb ein hervorragendes Instrument für Menschen, die sicherstellen wollen, dass ihr soziales Engagement auch über das eigene Leben hinaus wirkt. Das Vermögen, das in Ihre Stiftung eingebracht wird, bleibt für immer erhalten, und mit den Erträgen kann Ihre Stiftung dauerhaft Zwecke in Ihrem Sinne fördern.

Gestaltungsmöglichkeiten

Eine Treuhandstiftung kann sowohl aufgrund eines Vertrags als auch aufgrund einer Verfügung von Todes wegen in Form der

Erbeinsetzung (Testament, §§ 2064, 2229 ff. oder Erbvertrag, §§ 2274 ff. BGB) oder eines Vermächnisses unter Auflage (§§ 2147 ff. BGB) gegründet werden. Bei der Stiftungerrichtung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen sind die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Formvorschriften zu beachten.

Es ist auch möglich, eine Treuhandstiftung zunächst mit geringem Vermögen zu gründen und die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ als Treuhänder sodann als Vermächtnisnehmer oder als Allein- oder Miterben einzusetzen, mit der Auflage, die übertragenen Vermögenswerte für die Zwecke der Treuhandstiftung zu verwenden. Da die unselbstständige Stiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist es nicht möglich, die Treuhandstiftung selbst als Erbin oder Vermächtnisnehmerin einzusetzen.

Die Gründung einer Treuhandstiftung zu Lebzeiten kann durch den Abschluss eines Treuhandvertrags oder durch eine Schenkung unter Auflage (§§ 516, 525 BGB) erfolgen und wird nachstehend näher erläutert. Die §§ 80 ff. BGB finden auf die Treuhandstiftung keine Anwendung, sodass die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht entfällt.

Familienvorsorge

Mit einer Stiftung können Sie auch vorsorgen. Dies gilt auch für eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“. Bis zu einem Drittel ihrer Erträge kann die Stiftung für Sie und Ihre nächsten Angehörigen verwenden, ohne dass die Gemeinnützigkeit verloren geht. Damit können Sie beispielsweise den eigenen Unterhalt, die Versorgung von Hinterbliebenen oder die Grabbpflege sicherstellen.



Gründung

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ermöglicht Ihnen, bereits mit einem Grundstockvermögen ab 5.000 Euro Ihre eigene Treuhandstiftung für Menschen mit geistiger Behinderung zu errichten. Eine Treuhandstiftung – auch unselbstständige oder fiduziarische Stiftung genannt – bietet Ihnen die Möglichkeit, mit geringem Zeit- und Verwaltungsaufwand eine eigene Stiftung zu gründen. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ hilft Ihnen sachkundig bei der Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Konzepts und übernimmt kostenlos die Gründung und Verwaltung Ihrer Stiftung.

Wir bieten Ihnen das komplette Spektrum an Hilfen, von der Gründungsberatung bis hin zur kompletten Abwicklung mit dem Finanzamt:

- > Entwicklung des Stiftungszwecks und der Satzung
- > Vermittlung begleitender Steuer- und Rechtsberatung
- > Stiftungserrichtung
- > Vermögensverwaltung
- > Entwicklung von Fundraising- und Kommunikationskonzepten

Die Stiftungserrichtung vollzieht sich in vier Stufen:

| 1.
Wir erarbeiten mit Ihnen zunächst den Treuhandvertrag, der sich aus drei wesentlichen Elementen zusammensetzt:

Im sogenannten Stiftungsgeschäft erklären Sie, eine unselbstständige Stiftung errichten zu wollen, und verpflichten sich, der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ die gestifteten Vermögenswerte zu übertragen. In der Stiftungssatzung werden Stiftungszweck und Stiftungsname, Art und Weise der Zweckerfüllung, Höhe des Grundstockvermögens und Stiftungsvorstand einschließlich der (beratenden) Kompetenzen möglicher Gremien festgelegt. Sie treffen mit der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ eine Vereinbarung darüber, dass diese das gestiftete Vermögen treuhänderisch verwalten soll (Treuhandvereinbarung).

| 2.
Wir beantragen beim Finanzamt eine Steuer Nummer sowie die sogenannte vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit.

| 3.
Sie übertragen das für die Treuhandstiftung bestimmte Vermögen in das Eigentum der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“. Die Stiftung verwaltet dieses Vermögen als Sondervermögen, getrennt vom übrigen Vermögen.

| 4.
Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ als Treuhänder nimmt auf Grundlage der Satzung und der Treuhandvereinbarung die Stiftungstätigkeit auf.

Als Stifter können Sie sich ein weitreichendes Mitspracherecht in allen Bereichen Ihrer Stiftung vorbehalten. Sie können das Vorstandsamt selbst übernehmen oder aber eine Person aus Ihrem Umfeld mit dieser Aufgabe betrauen. Selbstverständlich können Sie auch die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ beauftragen, einen ehrenamtlichen Vorstand für Ihre Stiftung zu benennen. In jedem Fall ist sichergestellt, dass die jährlichen Erträge Ihrer Stiftung im Rahmen des von Ihnen gewählten Stiftungszwecks eingesetzt werden.

Die Treuhandstiftung bedarf keiner stiftungsrechtlichen Anerkennung und unterliegt nicht der Aufsicht der zuständigen Behörde. Die steuerlichen Rahmenbedingungen gelten unverändert – wie bei einer selbstständigen Stiftung.

Das von Ihnen gestiftete Vermögen übertragen Sie mittels einer Zuwendung bzw. Schenkung unter Auflage auf die rechtsfähige Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“. Diese sorgt für die laufende Verwirklichung des Stiftungszwecks, verwaltet das Stiftungsvermögen und setzt die Fördermittel nach Ihren Vorgaben ein.

Die Stiftung übernimmt für Sie kostenlos alle Aufgaben, die bei der Gründung Ihrer Stiftung anfallen. Sie können sich weitestgehend auf die Umsetzung Ihrer Stiftungsziele konzentrieren.



Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ verfügt über ein ausgearbeitetes Modell für die Gründung einer Treuhandstiftung mit allen dafür erforderlichen Vertrags- und Satzungs-texten. Sprechen Sie uns bitte an.

Verwaltung

Verwaltungskosten vermindern die Erträge, die Ihre Stiftung eigentlich für die Verwirklichung der Ziele verwenden sollte. Daher ist der Aufbau einer eigenen Verwaltungsorganisation wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ übernimmt kostenlos alle anfallenden Verwaltungsaufgaben für Ihre Stiftung, und zwar genau nach den Vorgaben des von Ihnen im Satzungszweck bestimmten Stifterwillens.



Sobald Ihre Stiftung gegründet ist, wird neben dem Vermögenskonto ein eigenes Stiftungskonto eingerichtet, auf dem die jährlichen Erträge des Grundstockvermögens gutgeschrieben werden und Ihre Stiftung weitere Spenden empfangen kann. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ übernimmt für Sie Kontoführung und Buchhaltung und erstellt die Jahresrechnungen, die vom Finanzamt regelmäßig geprüft werden. Auch alle weitere Korrespondenz mit dem Finanzamt und anderen Behörden wird von der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ übernommen. Sie können die Verwaltungsdaten auf Wunsch jederzeit einsehen.

Durch die Verwaltung Ihrer Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ kann Ihre Stiftung deutlich wirtschaftlicher arbeiten und ihre Erträge in noch höherem Maß für den Stiftungszweck zur Verfügung stellen. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ bietet Ihnen durch eine separate Buchhaltung und die Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Transparenz und Sicherheit.

Ihre Entscheidung für eine Treuhandstiftung und deren Gründung ist ein erster wichtiger Schritt. Doch will der weitere Weg gut geplant sein. Schließlich stellen Sie einen Teil Ihres Vermögens der Stiftung unwiderruflich zur Verfügung.

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ versteht sich als Dienstleister im besten Sinn: Sie als Stifter sind es, der Arbeit und Profil der Stiftung prägt – die Lebenshilfe-Stiftung unterstützt Sie dabei nach Kräften, damit Sie Ihre Ziele erreichen.

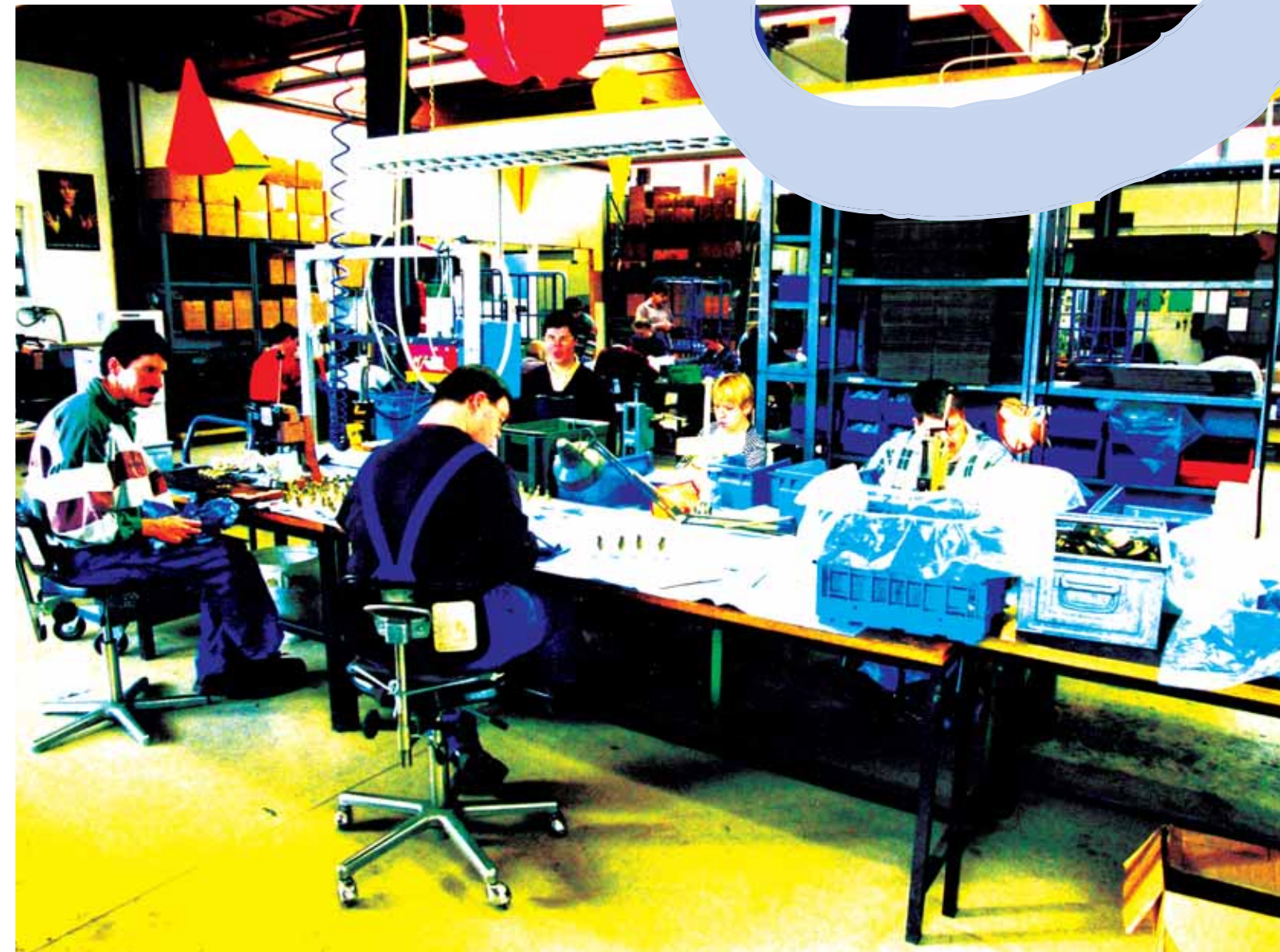
Zur Stiftungsverwaltung gehören für uns deshalb nicht nur die Umsetzung des Stiftungszwecks, sondern auch die Bereiche Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Die individuellen Serviceleistungen der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ helfen bei der Realisierung konkreter Stiftungsaktivitäten. Bei Bedarf stehen uns spezialisierte Rechtsanwälte und Steuerberater zur Seite, selbstverständlich ist auch eine Zusammenarbeit mit Ihren Anwälten oder Steuerberatern möglich.

Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ bietet Ihnen Kontinuität und Sicherheit bei der Verfolgung Ihrer Förderziele und bei der unkomplizierten Umsetzung Ihrer Stiftungs-idee. Nicht zuletzt mit der 50-jährigen Tradition der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. tritt die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung ein.

| Rechtsfähige Stiftung

Nach unserer Auffassung ist eine Treuhandstiftung nur in der Auslegung als Förderstiftung sinnvoll. Soll eine Stiftung selbst operativ tätig werden, gerät eine Treuhandstiftung an ihre Grenzen, da sie rechtlich abhängig vom Treuhänder ist. In diesen Fällen ist eine rechtsfähige Stiftung sinnvoller. Eine Treuhandstiftung lässt sich in der Regel in eine rechtsfähige Stiftung überführen.

Gerne hilft Ihnen die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ bei der Gründung und Verwaltung einer rechtsfähigen Stiftung zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung. ■





Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist eine gemeinnützige Stiftung. Das heißt: Ihre Zustiftung geht ohne Abzug von Steuern direkt in das Vermögen der Stiftung. Auch für Sie als Stifter oder Spender bedeutet die Gemeinnützigkeit steuerliche Vorteile.

Gründung einer Stiftung

Anlässlich der Errichtung Ihrer Stiftung können Sie als Privatperson eine Zuwendung bis zu 1.000.000 Euro als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen. Den Betrag können Sie beliebig auf das Jahr der Zuwendung und die folgenden neun Jahre verteilen, allerdings innerhalb dieses Zeitraums der Höhe nach nur einmal in Anspruch nehmen.

Zustiftung in eine Stiftung

Auch eine Zustiftung, beispielsweise in die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“, können Sie bis zu 1.000.000 Euro als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen.

Spenden in eine Stiftung

Eine Spende in eine Stiftung können Sie bis zu 20 % des Gesamtbetrages Ihrer Einkünfte steuerlich wirksam absetzen.

Zustiftung von geerbtem oder geschenktem Vermögen

Wenn Sie Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen haben und dieses Vermögen oder einen Teil davon innerhalb von 24 Monaten auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen, fällt keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an. Bereits gezahlte Erbschaft- oder Schenkung-

steuer wird Ihnen zurückerstattet. Eine solche Zustiftung kann jedoch nicht gleichzeitig als Sonderausgabe steuerlich wirksam abgesetzt werden!

Unternehmen als Spender oder Stifter

Wenn Unternehmen spenden oder Stiftungen gründen, können sie vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. ■

Für Zustiftungen und Spenden stellt die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ Zuwendungsbestätigungen aus. Bei Zustiftungen erhalten Sie zusätzlich eine besondere Stiftungsurkunde, die die Dauerhaftigkeit Ihrer Hilfe zum Ausdruck bringt.

Das Steuerrecht räumt einer Treuhandstiftung dieselben Rechte ein wie der rechtsfähigen Stiftung. Treuhandstiftungen unter dem Dach der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ sind somit steuerlich freigestellt.

Gemeinnützige Organisationen wie die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ sind von der Erbschaftsteuer befreit. Ein Erbe fließt daher in vollem Umfang dem guten Zweck zu. ■

Diese Broschüre ist als Information und Anregung gedacht. Besuchen Sie auch die Internetseiten unter www.lebenshilfe-stiftung.eu. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Arbeit der Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ oder zur Errichtung einer eigenen Stiftung zur Verfügung. Sie dürfen sicher sein, dass Ihr Anliegen absolut vertraulich behandelt wird.

Ihre Ansprechpartner sind:

Geschäftsführer:	Ulrich Bauch	Telefon 06421 491-146
Stellv. Geschäftsführer:	Reinhard Gicklhorn	Telefon 06421 491-120
Stiftungssekretariat:	Uta Fischer	Telefon 06421 491-119
E-Mail:	Stiftung@Lebenshilfe.de	
Internet:	www.lebenshilfe-stiftung.eu	
Telefax:	06421 491-619	

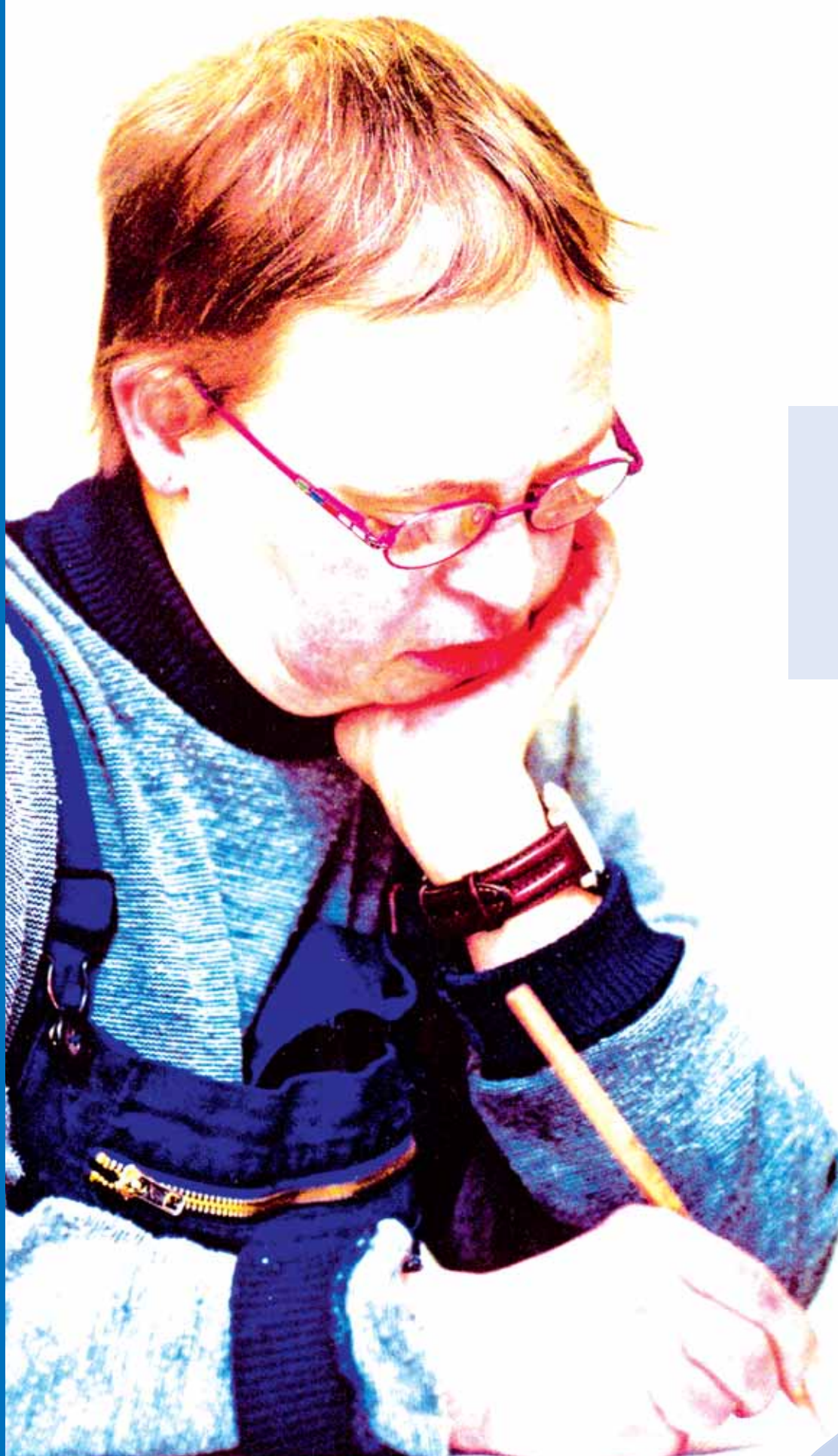
Adresse

Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Bankverbindung

Volksbank Mittelhessen
Konto: 18 337 207
BLZ: 513 900 00

Diese Informationen können eine fundierte rechtliche und steuerliche Beratung nicht ersetzen. Wenden Sie sich dazu bitte an einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Notar Ihres Vertrauens. Gerne begleitet Sie der Geschäftsführer Ulrich Bauch zu einem Beratungsgespräch.



Herausgeber:

Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Text:

Ulrich Bauch

Rechtliche Beratung:

Kleymann, Karpenstein & Partner –
Rechtsanwälte, Notare, Barrister
Wetzlar

Konzeption:

Aufischer, Schiebel & Partner
Werbeagentur GmbH
Bad Homburg

Produktion:

Druckerei Rindt GmbH & Co. KG
Fulda

Bildnachweise:

Hans D. Beyer, Titelbild, Seite 4, 9
Bernd Thissen, Seite 2, 3
Hermine Oberück, Seite 11, 12, 14
Rudolf Wichert, Seite 16

Hinweis:

Der Inhalt dieser Broschüre wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es wird deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen. Insbesondere wird die Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen ausgeschlossen.

